

# AMTSBLATT ZWECKVERBAND KÖRSE-THERME KIRSCHAU

Jahrgang 2023 – Nummer 37

12.09.2023

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

### Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Landesdirektion Sachsen erlässt mit Datum vom 31. August 2023, GZ 20-2217/72/9 als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgenden Bescheid:

1. Der in § 3 der am 31. Mai 2023 beschlossenen Haushaltssatzung festgesetzte **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen von 23.000.000 EUR** zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den künftigen Jahren wird für

2024: in Höhe von 1.725.000 EUR

2025: in Höhe von 1.725.000 EUR

**3.450.000 EUR**

(in Worten: drei Millionen vierhundertfünfzig Tausend Euro)

**genehmigt.** Die verbliebenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.550.000 EUR unterliegen nicht der Genehmigungspflicht.

2. Der in § 4 der am 31. Mai 2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites von 2.000.000 EUR wird genehmigt.
3. Die unter Ziffer 1. des Tenors dieses Bescheides erteilte Genehmigung ergeht unter folgender

#### Nebenbestimmung:

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn der Zweckverband gegenüber der Landesdirektion Sachsen den Nachweis erbracht hat, dass die Finanzierung der mit den Verpflichtungsermächtigungen beabsichtigten Investitionsmaßnahme „Sanierung Körse-Therme“ vollumfänglich gewährleistet ist.

4. Die unter Ziffer 2. des Tenors dieses Bescheides erteilte Genehmigung ergeht unter folgender

#### Nebenbestimmung:

Der Zweckverband „Körse-Therme Kirschau“ hat bis zum 31. Dezember 2023 ein schlüssiges Konzept zu beschließen und der Landesdirektion Sachsen vorzulegen, mit dem dauerhaft die Vermeidung mittelfristiger Jahresverluste, mithin die finanzielle Leistungsfähigkeit und stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet werden und der dauerhaft in Anspruch genommene Kassenkredit bis zum 31. Dezember 2024 auf den genehmigungsfreien Teil beschränkt wird. Alternative Maßnahmen sind bereits in dem Konzept zu berücksichtigen. Der für Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie der

Mehrauszahlungen/Mindereinzahlungen aus der Energiekrise in Anspruch genommene Kassenkredit bleibt hiervon unberührt.

5. Dieser Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage.
6. Für diesen Bescheid werden keine Verwaltungskosten erhoben.

Unter Verweis auf § 76 Abs. 3 SächsGemO sowie § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Der Zweckverband Körse-Therme Kirschau hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 mit Beschluss Nr. 01/05/23 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### **Haushaltssatzung 2023**

**Die Haushaltssatzung sieht folgende Haushaltsansätze für das Jahr 2023 vor:**

#### § 1

1.	Im Erfolgsplan	
1.1	die Erträge:	1.208.918,00 EUR
1.2	die Aufwendungen:	870.773,00 EUR
1.3	sonstige Steuern:	19.715 EUR
2.	Im Finanzplan	
2.1	Mittelzu-/Abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	404.000 EUR
2.2	Mittelzu-/Abfluss aus der Investitionstätigkeit:	- 108.000 EUR
2.3	Mittelzu-/Abfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	- 277.000 EUR
2.4	Finanzmittelbestand am Ende der Periode:	- 1.726.000 EUR

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind für das Planjahr nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 23.000.000 EUR festgesetzt.

#### § 4

Die höchstmögliche Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Entsprechend § 16 der Satzung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau vom 19.08.2016 wird eine Umlage für den Erfolgsplan in Höhe von 400.000,00 € von den Verbandsmitgliedern erhoben, wobei der Landkreis seinen Anteil entsprechend des Beitrittszeitpunktes anteilig als Zuschuss erbringt. Weiterhin wird eine Umlage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages i. H. v. 390.000,00 € erhoben.

Zusätzlich werden Sonderumlagen zum Ausgleich der Jahresverluste aus den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von 103.537,00 € sowie zum Ausgleich des bereinigten Kassenkredites zum 31.12.2022 in Höhe von 126.099,00 € von den Verbandsmitgliedern erhoben, die in den betreffenden Jahren bereits Mitglied des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau waren.

Sven Gabriel  
Verbandsvorsitzender

Schirgiswalde-Kirschau, 31.05.2023

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn nicht ein in der Vorschrift genannter Ausnahmetatbestand innerhalb des Jahres eingetreten ist. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 werden ab dem 19.09.2023 für die Dauer von mindestens 1 Woche während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02689 Schirgiswalde- Kirschau öffentlich ausgelegt.

Sven Gabriel  
Verbandsvorsitzender

---

## NICHTAMTLICHER TEIL

Neue Informationen werden unter [www.koerse-therme.de](http://www.koerse-therme.de) veröffentlicht.

---

### **Erscheinungshinweis:**

Dieses Amtsblatt erscheint elektronisch wöchentlich dienstags unter [www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen](http://www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen).

An Feiertagen erscheint das Amtsblatt am letzten Arbeitstag vor dem Feiertag. Es besteht die Möglichkeit dieses Amtsblatt per Newsletter zu abonnieren.

### **Impressum**

Herausgeber:

Zweckverband Körse-Therme Kirschau

Verbandsvorsitzender: Sven Gabriel

Badweg 3

02681 Schirgiswalde-Kirschau